

Förderfähige Maßnahmen

Aus dem Verfügungsfonds sollen besonders kleinere, aus dem lokalen Engagement heraus entwickelte Projekte/Aktionen unterstützt werden, die in sich abgeschlossen und innerhalb kurzer Zeiträume umsetzbar sind und die durch lokale Akteure selbst ausgewählt, mitgestaltet und teils mitfinanziert werden.

Die folgende Aufzählung ist nicht abschließend, es sollen hiermit einige Beispiele vorgestellt werden:

Investive Maßnahmen:

- Bepflanzung und Begrünung
- Ausstattungsgegenstände im öffentlichen Raum (u. a. Sitzgelegenheiten, Fahrradständer, Abfallbehälter, Hinweisschilder, Wegweiser)
- Kunst im öffentlichen Raum
- Werbeanlagen an Gebäuden (entsprechend städtebaulicher Zielsetzung)
- Beleuchtung (auch saisonal)
- Verschönerungsarbeiten in und an bestehenden Gebäuden (Malerarbeiten)
- Maßnahmen, die der Zwischennutzung von Brach-/Freiflächen oder Gebäuden dienen
- Anschaffungen von Arbeitsgeräten für bürgerschaftliches Engagement

Investitionsvorbereitende und -begleitende Maßnahmen (d. h. Maßnahmen, die in Zusammenhang mit (späteren) Investitionen stehen):

- Bürgerbeteiligung
- Öffentlichkeitsarbeit
- Wettbewerbe
- Gutachten
- Planerhonorare
- Baustellenmanagement

Nichtinvestive Maßnahmen:

- Unterstützung von speziellen Events und Aktivitäten (Stadtteulfest, Kultur-, Freizeit-, Bildungsangebote) soweit diese nicht als Investitionen anerkannt werden können)
- Gemeinsame Internetportale, Newsletter von Gebietsakteuren und Stadtteilzeitungen soweit diese nicht im Rahmen der investitionsvorbereitenden Öffentlichkeitsarbeit berücksichtigt werden können
- Stadtteilmarketing und Werbung
- Jugendangebote
- erstmalige Teilnahme an Messen
- Inanspruchnahme von Dienstleistungen durch externe Berater
- Durchführung von vorbereitenden Studien (z. B. Marketingkonzepte)